

SCHUTZ- KONZEPT

Zum Schutz von KlientInnen und Mitarbeitenden



1. Inhalt

1. Inhalt.....	2
2. Einleitung	3
2.1. Träger Franz von Assisi und sein Leitbild	3
2.2. Rechtliche Grundlagen zum Kinderschutz und Kinderrechte.....	5
2.3. Kindeswohl und Kindeswohlgefährdung	6
3. Die Bausteine unseres Schutzkonzepts - PRÄVENTION	7
3.1. Kinderschutzorientierte Personalauswahl und -entwicklung	7
3.1.1. Präventive Personalauswahl	7
3.1.2. Personaleinarbeitung und -entwicklung	8
3.1.3. Themenspezifische Fortbildungsmaßnahmen.....	8
3.2. Qualitätssicherung und Vernetzung.....	9
3.2.1. Regelmäßige Erfassung von Risikofaktoren.....	9
3.2.2. Kooperation und Vernetzung.....	10
3.2.3. Monitoring.....	11
3.3. Partizipation.....	11
3.3.1. Beteiligungsformen.....	11
3.3.2. Vorschlagswesen und Beschwerdemöglichkeiten	12
4. Die Bausteine unseres Schutzkonzepts - INTERVENTION	14
5. Die Bausteine unseres Schutzkonzepts – REHABILITATION	16

2. Einleitung

In unseren pädagogischen, schulischen und therapeutischen Angeboten begleiten wir junge Menschen und ihre Familien in wichtigen Entwicklungs- und Lebensphasen. Damit übernehmen wir eine große Verantwortung für das gesunde Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen sowie für die Mitarbeiter*innen in unseren Wohn- und Betreuungsformen und die Lehrer*innen.

Mit unserem Gewaltschutzkonzept orientieren wir uns an der UN-Kinderrechtskonvention sowie an unseren Grundsätzen und Leitlinien. Damit verbinden wir den Anspruch, die Rechte von Kindern und Jugendlichen hinsichtlich der Achtung ihrer persönlichen Grenzen und dem Schutz vor Gewalt zu sichern.

Gleichzeitig bezieht unser Schutzkonzept auch alle Mitarbeiter*innen ein, um ihnen in der täglichen Arbeit Orientierung und Handlungssicherheit zu geben.

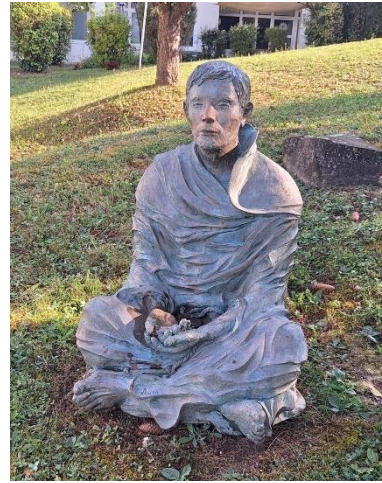
2.1. Träger Franz von Assisi und sein Leitbild

Die Franz von Assisi gemeinnützige Kinder- und Jugendhilfe GmbH im Ostalbkreis und Landkreis Göppingen umfasst sozialpädagogische Einrichtungen und Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren mit Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung (SBBZ ESENT). Es werden Kinder und Jugendliche betreut, deren körperliche, kognitive, emotionale und soziale Entwicklung aufgrund milieu- oder gesundheitsbedingter Faktoren beeinträchtigt sind und deren Erziehung infolge gravierender Verhaltensauffälligkeiten in der Familie und meist auch in der Allgemeinen Schule nicht gewährleistet werden kann.

Zu den Einrichtungen gehören Wohngruppen, Tagesgruppen, dezentrale Wohngruppen, eine Vielzahl ambulanter Angebote (Betreutes Jugendwohnen, Erziehungsbeistandschaft, Sozialpädagogische Familienhilfe, Familienorientierte Schülerhilfe, Integrierte Soziale Gruppenarbeit, Schulsozialarbeit ...), ein Regelkindergarten, eine Erziehungs- und Familien-Beratungsstelle sowie eine Interdisziplinäre Frühförderstelle.

Unsere Grundsätze und Leitlinien

In unserem Leitbild legen wir die gemeinsame Grundhaltung für unsere Arbeit fest. In den Grundsätzen formulieren wir verbindliche Aufträge, die wir in der Überzeugung christlichen Handelns zu jeder Zeit verantwortungsvoll wahrnehmen wollen. Die Leitlinien helfen uns bei der Umsetzung und bei der Überprüfung der Grundsätze.



1. Unsere religiösen Wurzeln

Wir sind Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in einer christlichen, franziskanisch geprägten Einrichtung und fühlen uns den franziskanischen Idealen verbunden. In unserer Haltung, unseren Überzeugungen und unserem täglichen Handeln wollen wir dies zum Ausdruck bringen und erlebbar machen.

2. Unser pädagogisches Handeln

Unseren Auftrag verstehen wir als Beziehungs- und Orientierungsangebot in allen Lebens- und Glaubensfragen, mit denen sich Kinder, Jugendliche und Familien auseinandersetzen. Wir sehen es als unsere Aufgabe an, einen Bezugsrahmen zu schaffen, der die gesellschaftlichen Realitäten wahrnimmt.

3. Unser Verständnis des Leitens und Führens

Die wirksame Unterstützung von jungen Menschen und ihren Familien und die Zukunftsfähigkeit der Einrichtungen sind die zentralen Anliegen allen Leitungshandelns in den Franz von Assisi Einrichtungen. Die Führungskräfte verstehen ihre Funktion als einen Dienst am Ganzen.
Die folgenden Grundsätze gelten deshalb für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Führungskräfte.

4. Zusammenarbeit und Kommunikation

Die Qualität unserer Arbeit hängt wesentlich von der Bereitschaft aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ab, innerhalb und zwischen den Einrichtungen zusammenzuarbeiten.

Mit unserem Leitbild geben wir den Kindern und Jugendlichen, ihren Familien, unseren Partnern und Gesellschaftern, aber auch uns selbst als Dienstgemeinschaft ein Versprechen, das wir gegenseitig vertrauensvoll einfordern wollen.



<https://franzvonassisi.de>

<https://franzvonassisi.de/wp-content/uploads/2018/01/Grundsätze-Leitlinien.pdf>



Q-Handbuch



1.2.1 Grundsätze-Leitlinien

2.2. Rechtliche Grundlagen zum Kinderschutz und Kinderrechte

Im Rahmen der Betriebserlaubnis verpflichtet sich Einrichtungen der Jugendhilfe gemäß § 45 Absatz 2 Nr. 4 SGB VIII, ein Konzept zur Sicherung der Rechte und des Wohls von Kindern und zum Schutz vor Gewalt vorzuhalten und umzusetzen.

Die Rechte der Kinder sind auf verschiedenen Ebenen formuliert. So hat jedes Kind gemäß § 1631 Absatz 2 BGB ein Recht auf gewaltfreie Erziehung.

Besonders hervorzuheben sind in diesem Zusammenhang die 1989 verfassten Kinderrechte der UN, die in der UN-Kinderrechtskonvention zusammengefasst sind. In 54 Artikeln verpflichten sich die Staaten, die Rechte von Kindern zu gewährleisten.

Die Kinderrechte liegen in unserer Einrichtung aus und sind für alle einsehbar.



<https://www.kinderrechte.de/>

<https://www.dkhw.de/informieren/unsere-themen/kinderrechte/>

<https://www.kindersache.de/bereiche/kinderrechte/kinderrechte>

<https://www.kinder-ministerium.de/deine-rechte>

<https://zartbitter.de/category/themen/kinderrechte/>

2.3. Kindeswohl und Kindeswohlgefährdung

Das Kindeswohl ist ein Rechtsbegriff des deutschen Familienrechts und umfasst das gesamte Wohlergehen sowie die gesunde Entwicklung von Kindern und Jugendlichen. Anders ausgedrückt ist das Kindeswohl immer dann gewährleistet, wenn die körperlichen, seelischen, geistigen, sozialen und materiellen Grundbedürfnisse von Kindern und Jugendlichen abgedeckt sind.

Als das Kindeswohl gefährdend werden körperliche und seelische Vernachlässigung, seelische und körperliche Misshandlung sowie sexueller Missbrauch und sexuelle Gewalt verstanden.

Anhaltspunkte für Gefährdungssituationen lassen sich häufig aus dem Erleben und Handeln von Kindern und Jugendlichen, der familiären (Wohn-) Situation oder dem sozialen Umfeld schließen.



https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/_8a.html

https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/_1666.html

<https://www.kvjs.de/jugend/fachthemen/kinder-und-jugendschutz>

3. Die Bausteine unseres Schutzkonzepts - PRÄVENTION

3.1. Kinderschutzorientierte Personalauswahl und -entwicklung

Eine kinderschutzorientierte Personalauswahl und -entwicklung ist erforderlich, um sichere und verantwortungsvolle Rahmenbedingungen für das Wohl von Kindern zu schaffen

3.1.1. Präventive Personalauswahl

Die Personalauswahl ist die grundlegende Basis für den Schutz vor Gewalt in unseren Einrichtungen. Die Thematik des Kinderschutzes betonen wir daher explizit in unseren Stellenausschreibungen.

Bei Vorstellungsgesprächen stellen wir unser Schutzkonzept vor, erkunden die persönliche Eignung der Bewerber*innen (Stellenwert Kinderschutz, Balance zwischen emotionaler Nähe und professioneller Distanz, Erfahrungen mit Grenzüberschreitungen) und achten auf Besonderheiten in Zeugnissen und im Lebenslauf.

Grundlage für die Einstellung ist ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis und eine schriftliche Selbstverpflichtungserklärung zur Sicherstellung der Eignung des Personals in der Kinder- und Jugendhilfe.

Als Basis des Handelns jedes Einzelnen werden unsere Grundsätze und Leitlinien vorausgesetzt und achten auf unsere pädagogischen Regeln, die wir auf der „green-card“ festgehalten haben

Die Probezeit wird auch unter den Aspekten des Umgang mit Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen sowie Nähe und Distanz in der pädagogischen Arbeit ausgewertet.



3.1.2. Personaleinarbeitung und -entwicklung

Qualifizierungsangebote zum Thema Kinderschutz sind wesentlich, um die fachliche Entwicklung aller Mitarbeiter*innen zu gewährleisten und unsere Standards aufrechtzuerhalten. Dazu gehören Informationen zu Kindeswohlgefährdungen und sexualisierter Gewalt, die Vermittlung verbindlicher Verhaltensregeln sowie die Entwicklung einer inneren Haltung für einen wertschätzenden Umgang mit Kindern und Jugendlichen.

Ein weiterer Schwerpunkt liegt in der Prävention beim frühzeitigen Wahrnehmen von Kindeswohlgefährdungen jeglicher Art und bei der Stärkung der eigenen Handlungskompetenz beim Umgang mit entsprechenden Hinweisen.

Als Ansprechpartner für Fragen zu Kindeswohlgefährdungen gibt es in jeder Einrichtung benannte insoweit erfahrene Fachkräfte.



<https://www.caritas-rottenburg-stuttgart.de/was-uns-wichtig-ist/schutz-vor-sexuellem-missbrauch/e-learning>

<https://www.was-ist-los-mit-jaron.de/>

3.1.3. Themenspezifische Fortbildungsmaßnahmen

Die Franz von Assisi Gesellschaft bietet Ihren Mitarbeiter*innen abgestimmt auf ihre Tätigkeit Grund- und Aufbauschulungen in den Themenbereichen Systemisches Arbeiten, Traumapädagogik und DBT-A sowie das PART-Training zur Gewaltprävention und zum Ausbau der Konfliktkompetenzen.

Themen wie Jugendschutz, Sexualpädagogik, Medienkompetenz (Cyber-) Mobbing, Suchtprävention, etc. werden in diversen Arbeitsgruppen behandelt und daraus folgend können bedarfsorientiert weitere Fort- und Weiterbildungen organisiert werden.

Neben intern organisierten Veranstaltungen kooperieren wir zu Fortbildungen und Beratungsangeboten auch mit externen Anbietern wie z. B. Kinderschutz-Zentren, Kontaktstelle gegen sexuellen Missbrauch Landratsamt Ostalbkreis und der Bildungsakademie St. Loreto Schwäbisch Gmünd.



<https://www.partraining.de/part-seminare/#part-basis-seminar>

<https://www.wzpp.de/index.php/weiterbildungen/traumapaedagogik-traumafachberatung-degpt-fvtp-gptg>

<https://www.fobi-aktiv.de/weiterbildung/>

<https://www.awp-berlin-online.de/themen/dbt-fuer-adoleszente-dbt-a>

3.2. Qualitätssicherung und Vernetzung

Zur Sicherstellung der Umsetzung und Weiterentwicklung unseres Schutzkonzeptes wurde Qualitätszirkel Kinderschutz eingerichtet, der sich mehrmals im Jahr trifft und Teilnehmende aus allen Einrichtungen umfasst. Die Nachhaltigkeit der Schutzstandards gewährleisten wir über fortlaufende Risikobewertungen, den stetigen Austausch mit Kooperationspartner sowie eine regelmäßige Berichterstattung.


3.2.1. Regelmäßige Erfassung von Risikofaktoren

- Anwendung eines Fragebogens für die einzelnen Bereiche der Franz von Assisi Einrichtungen zur Einschätzung des Risikos und des Unterstützungsbedarfs. Im Blick sind Kindeswohlgefährdungen durch Mitarbeiter*innen sowie durch andere betreute Kinder und Jugendliche. Das Spektrum möglicher Erscheinungsformen umfasst Zwang, unangemessene Sprache, Formen körperlicher, sexualisierter und seelischer Gewalt sowie Stigmatisierungen.
- Erfasste Merkmale: Auffälligkeiten der Kinder und Jugendlichen, Risikofaktoren in der Wohngruppe, pädagogische Interventionen, Schutzfaktoren, Entwicklungspotenzial in der Wohngruppe, fachliche Qualifikationen, Risikofaktoren in der Einrichtung,

zusammenfassende Einschätzung der Problemstärke und des Bedarfs an unterstützenden Maßnahmen.

- Der Fragebogen wird regelmäßig innerhalb der Bereiche ausgefüllt und der Einrichtungsleitung vorgelegt.

 Q-Handbuch

 1.3.5 Risikoanalyse

3.2.2. Kooperation und Vernetzung

In allen zur Franz von Assisi Gesellschaft gehörenden Einrichtungen arbeitet eine insoweit erfahrene Fachkraft (ieF), die eine entsprechende Schulung absolviert und Berufserfahrung im Kinderschutz hat. Sie unterstützt bei der Einschätzung des Gefährdungsrisikos und bespricht die nächsten Handlungsschritte sowie die Vorgehensweise.

Sofern die Beratung durch die ieF keine ausreichende Klärung erbracht hat, besteht die Möglichkeit externe Berater*innen hinzuzuziehen.

Für Fragen zu sexueller Gewalt gibt es im Ostalbkreis das SMET (Sexueller Missbrauch-Expertenteam). Hier können Verdachtsfälle einem multidisziplinären, vierköpfigen Fachteam vorgestellt werden.

Weitere Beratungsmöglichkeiten bieten die Canisius-Beratungsstelle in Schwäbisch Gmünd, die Kinder- und Jugendpsychiatrien in Ellwangen und Göppingen und die Sozialpädiatrischen Zentren sowie die zuständigen Ombudsstellen.



<https://www.caritas-rottenburg-stuttgart.de/was-uns-wichtig-ist/schutz-vor-sexuellem-missbrauch/schutz-vor-sexuellem-missbrauch>

<https://www.ombudschaft-jugendhilfe-bw.de/>

 Telefonbuch:

Kontaktdaten zu den internen insoweit erfahrenen Fachkräften + Ombudspersonen

3.2.3. Monitoring

Über den aktuellen Stand des Kinderschutzes in den Franz von Assisi Einrichtungen wird im Qualitätsentwicklungsbericht Stellung genommen.

Regelmäßige Überprüfung und Weiterentwicklung des Kinderschutzes findet über den Qualitätszirkel Kinderschutz statt.

Neben den hier genannten Abläufen und Informationen finden Mitarbeitende weitere Informationen auf unserem Projektlaufwerk.



Projektlaufwerk:



Kinderschutzkonzept

3.3. Partizipation

3.3.1. Beteiligungsformen

Im Sinne einer lernenden Organisation ist die Beteiligung von Kindern, Jugendlichen, Eltern/Sorgeberechtigten und Mitarbeitenden bei den Franz von Assisi Einrichtungen in vielfacher Weise verankert.

Kinder und Jugendliche

Wir achten und respektieren die Rechte von Kindern und Jugendlichen, auch das Recht auf freie Meinung und Beschwerde. Kinder und Jugendliche sollen lernen, ihre Meinung zu äußern und erleben, dass diese bedeutsam und wirksam ist. Daher gibt es in unseren Einrichtungen eine Vielfalt an Beteiligungsformen (Mitwirkung, Mitbestimmung), die an den Bedürfnissen und dem Entwicklungsstand der Kinder und Jugendlichen ausgerichtet sind. Hierzu gehören „4-Augen-Gespräche“ mit Bezugsbetreuer*innen oder Klassenlehrer*innen, regelmäßig stattfindende Kinder-, Gruppen- und Klassenkonferenzen, Gruppensprecher*innen-Runden, themen- und anlassbezogene Treffen von Kindern und Jugendlichen mit den Einrichtungsleitungen, Einbeziehen bei Hilfeplanvorlagen, Familiengespräche oder die Bereitstellung eines Kummerkastens.

Eltern

Ansatz ist, mit den Eltern und Sorgeberechtigten über unser Schutzkonzept ins Gespräch zu kommen, seine Bedeutung zu erläutern, Verfahrensabläufe vorzustellen und auf ihre Fragen und Anliegen einzugehen. In der Zusammenführung der Perspektiven von Eltern und Fachkräften wird der Stellenwert deutlich, den die Einrichtung dem Konzept des „sicheren Ortes“ in seinen verschiedenen Aspekten beimisst.

Mitarbeiter*innen

Im Rahmen der Entwicklung und Fortschreibung des Schutzkonzeptes werden die Mitarbeiter*innen der Franz von Assisi Gesellschaft entsprechend ihres Arbeitsfeldes und ihres Verantwortungsbereichs einbezogen. Nur wer in den verschiedenen Stufen der konzeptionellen Ausarbeitung und Aktualisierung mitdenken und mitreden kann, wird das Schutzkonzept kennen, sich mit ihm identifizieren und es im Alltag umsetzen.

3.3.2. Vorschlagswesen und Beschwerdemöglichkeiten

Die benannten Partizipationsformen wirken präventiv und sind somit Voraussetzung für das Vorbringen von Beschwerden und Änderungswünschen.

Alle Mitarbeiter*innen der Franz von Assisi Gesellschaft stehen in der Verantwortung, hinzusehen und Anliegen und Beschwerden von Kindern und Jugendlichen ernst zu nehmen. Voraussetzung ist eine wohlwollende und vertrauensvolle Atmosphäre, die es den Kindern und Jugendlichen erleichtert, ihre Anliegen zu formulieren.

In der Verantwortung stehen insbesondere Bezugserzieher*innen, Gruppenleiter*innen und die zuständigen Fachdienste.

Ein direkter Zugang für Klienten und Klientinnen zur Einrichtungsleitung ist z.B. durch die Möglichkeit gegeben, über das interne Hauspostsystem einen Brief an die Einrichtungsleitung einzuwerfen. An manchen Stellen gibt es hierfür auch einen eigenen „Lob- und Beschwerdebriefkasten“.

Im ambulanten Kontext haben Eltern und Kinder zudem jederzeit die Möglichkeit, sich an das Jugendamt zu wenden.

In den Beratungsstellen ist die Einrichtungsleitung erste Ansprechperson. Im schulischen Kontext stehen insbesondere Klassenlehrer*innen in der Verantwortung. Zudem können sich alle Schüler/innen jederzeit an die Schulleitung wenden.

Zusätzlich ist eine Ombudsstelle eingerichtet, die den jungen Menschen und ihren Familien bei Konflikten mit der Kinder- und Jugendhilfe unabhängige Information, Beratung und Vermittlung anbietet.



<https://www.caritas-rottenburg-stuttgart.de/was-uns-wichtig-ist/schutz-vor-sexuellem-missbrauch/schutz-vor-sexuellem-missbrauch>

<https://www.ombudschaft-jugendhilfe-bw.de/>



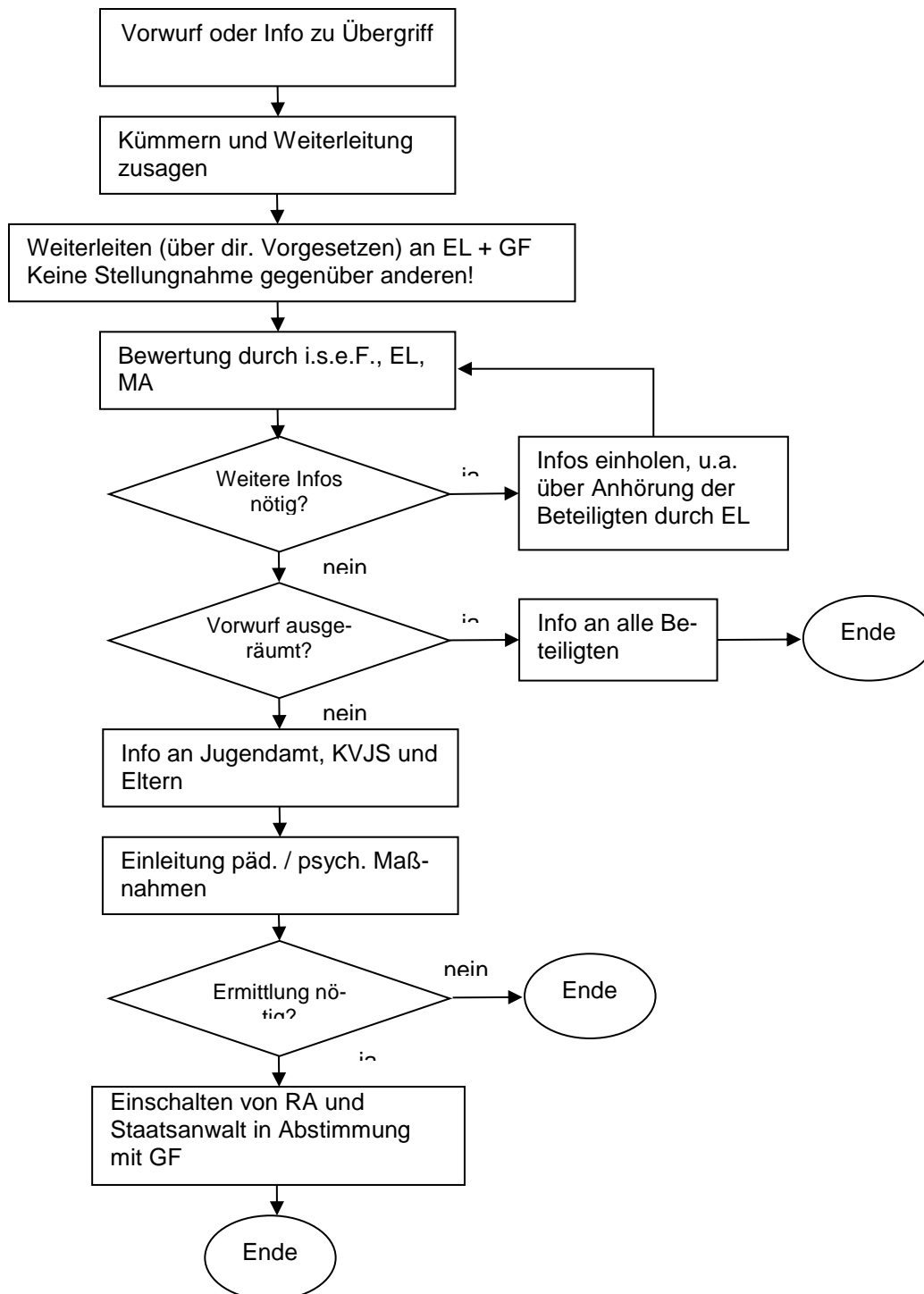
Telefonbuch:

Kontaktdaten zu den internen insoweit erfahrenen Fachkräften + Ombudsleuten

4. Die Bausteine unseres Schutzkonzepts - INTERVENTION

Ereignisse, aber auch Vorwürfe und Verdachtsmomente zu Übergriffen, Mißbrauch und Gewalt jeder Art werden grundsätzlich ernst genommen und aufgeklärt.

Die Bearbeitung eines als grenzüberschreitend wahrgenommenen Verhaltens erfolgt entsprechend folgendem Ablaufschema:










Zur Gefährdungseinschätzung verwenden wir die in unseren Landkreisen von den Jugendämtern vorgegebenen Bögen. Ergänzend können beispielsweise auch der „Leitfaden zur Risikoeinschätzung im Kontext von Kindeswohlgefährdung (Mainz) und die „Risikoeinschätzung bei Kindeswohlgefährdung (Essen) angewendet werden.

Zur gemeinsamen Bearbeitung der Einschätzung werden unsere intern benannten insoweit erfahrenen Fachkräfte hinzugeholt.

Wir beschreiben die einzelnen Schritte, Entscheidungen und Sofortmaßnahmen, interne und externe Beratungsmöglichkeiten durch Fachkräfte, Informationspflichten und Gesprächsformate, pädagogische und psychologische Maßnahmen, Sanktionen und ggf. Meldungen an die Strafverfolgungsbehörden, so dass jeder Vorfall in gleicher Art und Weise bearbeitet und dokumentiert wird. Entsprechend gibt es in unserem Dokumentationssystem weiterführende Informationen und Formulare



Q-Handbuch

-  1.3.2 Regelung zum Umgang bei Übergriffen und Gewaltvorwürfen
-  1.3.3 Beurteilung Kindeswohlgefährdung (§8a Verfahren)
-  1.3.4 Meldung besondere Vorkommnisse
 -  1.3.4.1 Interne besondere Vorkommnisse
 -  1.3.4.2 Vermisstenmeldung
 -  1.3.4.2.1 Vermisstenmeldung Ostalbkreis
 -  1.3.4.3 KVJS Meldung von Ereignissen oder Entwicklungen gem. § 47

5. Die Bausteine unseres Schutzkonzepts – REHABILITATION

Die Rehabilitation ist eine Trägeraufgabe. Ein Rehabilitationsverfahren ist immer dann einzuleiten, wenn sich eine vermutete oder tatsächliche Kindeswohlgefährdung nicht bestätigt. Ziel des Verfahrens ist die Wiederherstellung der Reputation und der Arbeitsfähigkeiten des/der betroffenen Mitarbeiter*in. Es dient also dem Schutz eines*r fälschlicherweise unter den Verdacht eines Fehlverhaltens stehende*n Mitarbeiter*in.

Von Beginn an sind alle Beobachtungen, Gespräche und Maßnahmen im Arbeitsprozess sowie alle beteiligten Personen und Dienststellen sorgfältig und lückenlos zu dokumentieren, um die Transparenz des Verfahrens intern und extern zu gewährleisten. Alle Aufzeichnungen müssen den Bestimmungen zum Datenschutz entsprechen.

Die zuständige Einrichtungsleitung stimmt in Absprache mit der Geschäftsführung ihr Vorgehen mit der zu unrecht beschuldigten Person ab. Alle im Prozess beteiligten Personen werden anschliessend von der zuständigen Einrichtungsleitung über den Rehabilitationsprozess informiert. Der Schwerpunkt muss dabei auf der eindeutigen Ausräumung bzw. beseitigung des Verdachts liegen.

Der Nachsorge ist ein hoher Stellenwert beizumessen, da ein ausgesprochener Verdacht mit hohen psychischen Belastungen bei allen Beteiligten verbunden ist.

Zur Wiederherstellung der Vertrauensbasis und der Arbeitsfähigkeit aller im System sind Aufarbeitungsprozesse notwendig (z.B. externe Begleitung, Supervision aller am Verfahren Beteiligten, Mediation zwischen zu unrecht beschuldigter Person und Beschuldiger / Beschuldigerin, Angebot eines neuen Arbeitsplatzes, institutionelle Analyse).

Je nach Fall entscheidet die Einrichtungsleitung in Absprache mit der Geschäftsführung und ggf. mit der Ansprechperson für Öffentlichkeitsarbeit des Caritasverbandes sowie in Rücksprache mit Beschuldigtem*r, ob öffentlich einer Rufschädigung entgegenzuwirken ist.

Die Rehabilitation muss mit der gleichen Intensität und Korrektheit durchgeführt werden, wie die Verfolgung des Verdachts.

Zum Ende des Rehabilitationsverfahrens sollte eine symbolische oder rituelle Abschluss stattfinden, der in unterschiedlicher Weise stattfinden kann (z. B. als Abschlussgespräch, Ansprache, etc.).

FvA, 30.09.2025

